

26.04.2022

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Gummersbach,
die sachkundigen Mitglieder der Fachausschüsse der Stadt Gummersbach sowie
die teilnehmende Öffentlichkeit zu vorgenannten Sitzungen

Sitzungstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuell geltende Fassung der Coronaschutzverordnung empfiehlt im § 2 die bisher angewandten Hygienekonzepte weiter zu beachten und hält fest, dass die Festlegung von Schutzmaßnahmen wie z.B. einer Maskenpflicht im Rahmen des Hausrechts erfolgen kann.

Da die Inzidenzen weiterhin in unserer Stadt und in unserem Kreis auf sehr hohem Niveau liegen, Ansteckungen auch bei immunisierten Personen derzeit häufig vorkommen und in den Sitzungen viele der Anwesenden Teil vulnerabler Gruppen sind, während i.d.R. kein Sitzungsteilnehmer vollkommen frei in der Teilnahmeentscheidung ist, halte ich zusätzliche Schutzmaßnahmen für weiter erforderlich. Gemäß den „Hinweisen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ des MHKBG bewerte ich die u.g. Maßnahmen angesichts vorstehender Ausführungen für weniger eingreifend, als den Verzicht auf fortgesetzte Schutzmaßnahmen.

Im Rahmen meines Hausrechts nach § 51 Absatz 1 GO NRW treffe ich daher für die Sitzungen des Rates und seiner Fachausschüsse folgende Festlegungen:

- Sitzungsteilnehmer müssen am Sitzungstag 3G-Anforderungen erfüllen. Steht Ihnen keine kostenlose Testoption offen (Bürgertest bis Ende Juni 2022), sprechen Sie bitte das Büro des Bürgermeisters an (02261/871177), um im Vorfeld die für nicht immunisierte Mandatsträger grundsätzlich mögliche Kostenerstattung für Tests zugesagt zu bekommen.
- Mit Betreten des Sitzungsraumes wird die Pflicht zur Tragung einer FFP2-Maske angeordnet. FFP2-Masken werden zu Sitzungsbeginn bereitgestellt, sofern Sie keine eigene mit sich führen.
- Für die Öffentlichkeit stehen bei Sitzungen 12 Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind zwingend erforderlich und bis 10 Uhr am Sitzungstag an das Büro des Bürgermeisters unter Sitzungsdienst@gummersbach.de zu richten. Name, Anschrift und Telefonnummer sind anzugeben. Bis 13 Uhr am Sitzungstag wird mitgeteilt, ob eine Sitzungsteilnahme möglich ist.

Über vorstehende Regeln werden Sie mit jeder Sitzungseinladung informiert. Da die Coronaschutzverordnung derzeit bis zum 30. April 2022 gilt, können sich bis Sitzungsbeginn Änderungen ergeben. Maßgeblich ist die jeweils zu Sitzungsbeginn ausliegende Fassung.

Das Land hat in seinen aktualisierten „Hinweisen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ nochmals dringend empfohlen, **Sitzungen weiterhin fernzubleiben, wenn Sie Krankheitssymptome haben!**

Schützen Sie bitte sich und andere!

Mit freundlichen Grüßen


Frank Helmenstein
Bürgermeister